

「Metadaten」

Bevölkerungsstand

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis Zensus 2022

EVAS: **12411**

Berichtsjahr: **ab 2025**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

EVAS:12411

Berichtsjahr: **ab 2025**

Erschienen im **September 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 –106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 -4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

In der Bevölkerungsfortschreibung wird der Bevölkerungsbestand einer Region monatlich rechnerisch ermittelt.

Zweck und Ziele der Statistik

Einwohnerzahlen sind eine maßgebliche Grundlage u. a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben. Darüber hinaus stellen Bevölkerungszahlen und demografische Strukturen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ (BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190).

Erhebungsmethodik

Die aktuellen Bevölkerungszahlen (Bevölkerungsstand) ergeben sich durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung (derzeit Zensus 2022) mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik. Ferner fließen Staatsangehörigkeitswechsel, sonstige Bestandskorrekturen und Gebietsänderungen und zum Nachweis des Familienstandes die Daten zu Eheschließungen, Ehescheidungen und Aufhebungen von Lebenspartnerschaften ein. Dabei liegen die Merkmale in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe vor. Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) liegen bis auf Gemeindeebene vor. Der Familienstand wird auf der Kreisebene und einzelne Staatsangehörigkeiten werden auf der Landesebene bereitgestellt.

Nach der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes und mit der neuen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022 wird die Bevölkerung in Berlin wieder den Bezirken zugeordnet.

Mit der Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022 wurde für die Ergebnisse der Fortschreibung vorübergehend ein Geheimhaltungsbedarf festgestellt. Der Geheimhaltungsbedarf liegt zum einen für monatliche Ergebnisse bis zum 30.6.2022 und zum anderen für die Ergebnisse zum 31.12.2022 auf Gemeindeebene vor.

Ab dem Berichtsjahr 2016 sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik sowie die Entwicklung des Bevölkerungsstandes aufgrund folgender methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar:

- Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „Unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt. Zu- und Fortzüge von bzw. nach Unbekannt zählen als Außenwanderungsfälle. Dabei werden Personen, die zuvor nach Unbekannt abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch als Zuzug von Unbekannt nur dann verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung nach Unbekannt in die Statistik eingegangen ist (d. h. ab 2016 stattfand). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen nach unbekannt ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen von Unbekannt in Verhältnis zu den Abmeldungen nach Unbekannt und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen.
- Aufgrund der Umstellung der Wanderungsstatistik auf ein neues Liefer- und Aufbereitungsverfahren wurden alle im Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2017 an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge mit einem Zu- bzw. Fortzugsdatum in 2015 oder 2016 in der Regel in dem Berichtsmonat entsprechend ihrem Ereignisdatum (entspricht Datum des Zuzugs, Wegzugs, oder Wohnungsstatuswechsels) verarbeitet. Zuvor wurden nur die in einem Monat von den Meldebehörden erfassten und nach Monatsende an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge berücksichtigt. Das veränderte Vorgehen führt zu einem ‚Vorzieheffekt‘, bei dem ein Teil der Wanderungsfälle früher als sonst üblich berücksichtigt wird. So wurde beispielsweise eine Fortzugsmeldung ins Ausland mit einem Ereignisdatum im März 2016, welche im Februar 2017 an die Statistik gemeldet wurde, noch im Berichtsmonat März 2016 berücksichtigt, anstatt wie bisher im Januar 2017.
- In den Ergebnissen der Wanderungsstatistik ab 2016 werden nur Zu- und Fortzüge mit Ereignisdatum im Berichtsjahr oder Vorjahr berücksichtigt. Zuvor wurden auch weiter zurückliegende Zu- und Fortzüge berücksichtigt. Diese weiter zurückliegenden Fälle fließen nunmehr nur noch in die Bevölkerungsfortschreibung ein, sofern sie nach dem Zensus 2011 stattfanden.

In Zusammenhang mit der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Hinter den Unstimmigkeiten werden latente Probleme bei der Durchführung des Rückmeldeverfahrens im Meldewesen sowie in der Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistik vermutet. Da die Möglichkeiten einer Bereinigung dieser Unstimmigkeiten von Seiten der Statistik u. a. aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt sind, ist die Genauigkeit

der Erfassung der Schutzsuchenden in den Bewegungs- und Bestandsdaten eingeschränkt.

Die Geschlechtsmerkmale divers und unbekannt werden voraussichtlich im Jahr 2025 in der Bevölkerungsfortschreibung rückwirkend ab 2022 nachgewiesen werden. Bis dahin werden auftretende Fälle in den Bewegungsstatistiken zufällig der Geschlechtsausprägung männlich oder weiblich zugeordnet.

Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Genauigkeit der Datenlieferung der auskunftspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger ab.

Bei Zeitvergleichen der Ergebnisse auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Gebietsstandsänderungen eingetretenen Veränderungen zu beachten.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode auf alle Ergebnisse der Bewegungsstatistiken angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl. Eigene Zusammenfassungen von Kategorien können die Abweichungen vergrößern.

Merkmale und Klassifikationen

Fortgeschriebene Bevölkerung

Die Bevölkerungsfortschreibung wird bundeseinheitlich am Ort der alleinigen Wohnung des Einwohners, bei mehreren Wohnungen im Bundesgebiet am melderechtlichen Ort der Hauptwohnung durchgeführt.

Hauptwohnung

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung, jede weitere Wohnung seine Nebenwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartner-schaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Die Definition der Hauptwohnung ergibt sich aus § 22 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2022 (BGBl I S. 1182).

Geborene

In die Bevölkerungsfortschreibung fließen die lebendgeborenen Kinder ein. Sie werden im Rahmen der Geburtenstatistik nachgewiesen. Regional zugeordnet werden die Geburten nach dem Wohnort der Mutter.

Gestorbene (Sterbefälle)

Bei den Sterbefällen handelt es sich um die im Berichtszeitraum Gestorbenen. Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen nicht enthalten. Regional zugeordnet werden die Sterbefälle dem Wohnort des Verstorbenen.

Geburten- oder Sterbeüberschuss

Die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Gestorbenen ergibt den Geburten- oder Sterbeüberschuss.

Zu- und Fortzüge

Als Zu- bzw. Fortzug gilt der Wechsel der alleinigen Wohnung oder des Hauptwohnungsstatus im Falle mehrerer Wohnungen. Die Wanderungen werden als An- bzw. Abmeldungsvorgänge oder Änderung des bestehenden Wohnungsstatus durch die Meldebehörden mitgeteilt.

Zuzugs- oder Fortzugsüberschuss

Die Zahl der Zugezogenen abzüglich der Zahl der Fortgezogenen ergibt den Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschuss (Wanderungsgewinn bzw. Wanderungsverlust).

Deutsche

Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Kinder ausländischer Eltern erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit 5 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als deutsche Staatsangehörige gezählt.

Ausländerinnen/Ausländer

Personen mit nur fremder oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose gelten als Ausländer. Asylbewerberinnen/Asylbewerber zählen zur ausländischen Bevölkerung. Sie werden in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt, sobald sie melderechtlich angemeldet sind. Die melderechtliche Anmeldung erfolgt in der Regel und sofern es keine abweichende Landesregelung gibt, in der Erstaufnahmeeinrichtung und ist unabhängig von der Stellung des Asylantrags. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Familienstand

Bis 2011 wurden vier Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet. Personen mit sonstigen Familienständen wurden unter 'ledig' zusammengefasst.

Mit der Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 wurden drei zusätzliche Familienstände (bis einschließlich 2018) nachgewiesen: eingetragene Lebenspartnerschaft, eingetragener Lebenspartner verstor-

ben und eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 01.10.2017 werden keine Lebenspartnerschaften mehr sondern Ehen geschlossen. Zudem sind Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen möglich.

Ab dem Berichtsjahr 2019 werden die 7 Familienstände durch die folgende Zusammenlegung in der Bevölkerungsfortschreibung auf 4 Familienstände zusammengefasst: „Lebenspartnerschaft“ mit „verheiratet“ „aufgehobene Lebenspartnerschaft“ mit „geschieden“ und „Lebenspartner verstorben“ mit „verwitwet“.

Staatsangehörigkeitswechsel

Bis 2013 wurden entweder Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel oder der Einbürgerungsbehörden nach Landesrecht verwendet.

Ab 2014 werden bundesweit einheitlich Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel herangezogen.

Durchschnittsbevölkerung

Bis 2011 stellen die Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr das arithmetische Mittel aus zwölf Monatsdurchschnitten dar. Die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für die Volkszählungsjahre wurde häufig das Zählungsergebnis als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Ab 2011 wurde die Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung vereinfacht und als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet. Für die Berechnung der Bevölkerung nach Alter im Jahresdurchschnitt wird der Durchschnitt zwischen dem Bestand eines Altersjahres zum 31.12. des Jahres und des Vorjahres gebildet.

Systematiken

- Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys), Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Staats- und Gebietssystematik, Herausgeber: Statistisches Bundesamt.

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

(Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus
2022)



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20/06/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

Grundgesamtheit: Als Bestand alle in Deutschland meldepflichtigen Personen.

Statistische Einheit: Die statistische Grundeinheit ist die Kohorte: Eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen, die in der gleichen regionalen Einheit wohnen. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben (siehe auch 1.2).

Räumliche Abdeckung: Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet.

Periodizität: Monatlich, vierteljährlich und jährlich (siehe auch 1.5).

Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres. Außerdem wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

Inhalte der Statistik: Die Bevölkerungsfortschreibung stellt die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach demographischen Merkmalen und ihre Veränderung fest.

Nutzerbedarf: Ministerien, Kommunen und Behörden für z. B. den Länder- oder den Kommunalen Finanzausgleich, für die Durchführung von Wahlen, für Planungszwecke, die Wissenschaft, Behörden und Organisationen, Medien, Presse sowie Privatpersonen und die Öffentlichkeit.

3 Methodik

Seite 8

Konzept der Datengewinnung: Berechnung aufgrund des jeweiligen letzten Zensus und der Ergebnisse der Statistiken der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Sekundärstatistiken mit Vollerhebung).

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Für die in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Statistiken liefern die Landesämter und Meldebehörden laufend Daten über Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge an die statistischen Ämter der Länder.

Datenaufbereitung: Die Ergebnisse des jeweils letzten Zensus (aktuelle Basis: Zensus 2022) werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit mit den Ergebnissen der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen, Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) sowie mit Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln und Lösungen von Ehen und Lebenspartnerschaften fortgeschrieben. Die Berechnung erfolgt in den Statistischen Landesämtern.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Daten wird allgemein als gut eingeschätzt. Allerdings ist eine regelmäßige Neujustierung durch eine Volkszählung unerlässlich, da mit zunehmendem Abstand zur letzten Zählung die Ergebnisse ungenauer werden (siehe auch 4.1). Die Ergebnisse 2024 basieren auf den Zensus 2022.

Revisionen: Bei Umstellung auf ein neues Basisjahr/Zensus findet zeitlich befristet eine Revision von Ergebnissen statt (siehe auch 4.4). So wurden die Ergebnisse der Monate Januar bis November 2024 zuerst auf Basis Zensus 2011 veröffentlicht und mit Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis Zensus 2022 revidiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

Aktualität endgültiger Ergebnisse: Veröffentlichung der auf Basis Zensus 2022 revidierten Fortschreibungsergebnisse für den Zeitraum Januar-November 2024 im ersten Quartal 2025; Veröffentlichung der ersten Ergebnisse zum 31.12.2024 sowie der Jahresergebnisse 2024 (durchschnittliche Bevölkerung) bis Ende Juni 2025 .

Pünktlichkeit: Pünktliche Veröffentlichung der Ergebnisse zum 31.12.2024 am 20.06.2025.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

Die Methode ist seit 1950 grundsätzlich gleich geblieben. Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse sind bei zeitlichen Vergleichen auf regionaler Ebene zu berücksichtigen. Brüche in der Zeitreihe können sich infolge einer Volkszählung bzw. eines Zensus ergeben. Insbesondere sind die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2022 aufgrund der Umstellung auf den Zensus 2022 mit den Jahren davor eingeschränkt vergleichbar. Wegen methodischer Änderungen und technischer Umstellungen bei den einfließenden Statistiken sind die unterjährigen Bevölkerungszahlen sowie die jährliche Entwicklung für die Berichtsjahre ab 2016 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar (siehe 6.2).

7 Kohärenz

Seite 12

Die Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsbilanzen aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein kohärentes System, da sie einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen nutzen. Außerdem liefert die Bevölkerungsfortschreibung die Grundlage für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus. Eine Kohärenz mit den Ergebnissen der Ausländerstatistik auf Grundlage des Ausländerzentralregisters ist nicht gegeben (siehe 7.1).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

Publikationswege: Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online, in einem Statistischen Bericht sowie in Querschnittspublikationen veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

- Entfällt -

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle in Deutschland meldepflichtigen Personen. Somit ergibt sich die Grundgesamtheit aus dem Melderecht.

Basis der Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse des letzten Zensus (ab Berichtsjahr 2022: Zensus 2022). Im Zensus werden alle Personen erfasst, die gemeldet sein sollten: die aufgrund von Melderegisterauszügen ermittelte Zahl der gemeldeten Personen wird anhand einer Primärerhebung über 12% der Bevölkerung für Unter- und Übererfassungen korrigiert, also für Personen, die zwar gemeldet aber entweder nicht wohnhaft bzw. mehrfach gemeldet sind ('Karteileichen') oder für Personen, die wohnhaft aber nicht gemeldet sind ('Fehlbestände'). Bei der laufenden Fortschreibung der Zensusergebnisse werden Angaben der Meldebehörden über erfasste An- und Abmeldungen von Personen beim Bezug und Auszug aus einer Wohnung sowie Angaben der Standesämter über erfasste Geburten und Sterbefälle zu Personen mit Wohnung in Deutschland berücksichtigt.

Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Personen, die eine Wohnung im Inland und weitere Wohnungen im Ausland haben, zählen zur Bevölkerung.

Personen, die nach dem Bundesmeldegesetz (§26) von der Meldepflicht befreit sind (Mitglieder einer ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretung mit ihren mitwohnenden Familienangehörigen oder aufgrund von völkerrechtlichen Übereinkünften), zählen nicht zur Grundgesamtheit.

Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (Besucher, Saisonarbeiter u.Ä.) werden zur Bevölkerung gezählt, sofern sie bei den Meldebehörden angemeldet sind. Für die Erfassung in der Bevölkerungsfortschreibung gilt somit keine allgemeine Mindestaufenthaltsdauer. Allerdings gilt nach §27(2) Bundesmeldegesetz eine allgemeine Ausnahme zur Meldepflicht für Aufenthalte unter 3 Monaten für Personen mit Wohnsitz im Ausland. Anmeldungen bei Aufenthalten kürzer als 3 Monate werden jedoch registriert, zum Beispiel wenn eine Person eine Meldebescheinigung benötigt und sich anmeldet.

Personen, die nach Unbekannt abgemeldet sind, zählen nicht zur Bevölkerung, unabhängig davon, ob sie sich im Inland oder im Ausland aufhalten.

Schutzsuchende sind meldepflichtig und zählen demnach zur Bevölkerung, sobald sie erfasst wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die statistische Grundeinheit ist die sogenannte Kohorte, also eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen (Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand) in der kleinsten entsprechenden regionalen Einheit. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben.

Seit dem Zensus 2011 werden drei parallele, konsistente Kohortensysteme geführt:

- Auf Gemeindeebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch definiert,
- Auf Kreisebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch und Familienstand definiert,
- Auf Landesebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (einzelne) definiert.

1.3 Räumliche Abdeckung

Es werden Ergebnisse für Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts ausgewiesen. Gebietsänderungen (z. B. Eingemeindungen, Ein- und Ausgliederung von Gemeindeteilen oder Gemeindeteilungen) werden monatlich eingearbeitet. Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Seit dem Berichtsjahr 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne Berlin-West. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 wurde Ost-Berlin den neuen Bundesländern bzw. West-Berlin dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Beim Statistischen Bundesamt liegen die Daten bis auf Kreisebene vor, bei den Statistischen Ämtern der Länder auch in tieferen regionalen Gliederungen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Darüber hinaus wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

1.5 Periodizität

Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt monatlich. Die Monats- sowie Quartalsdaten weisen nur wenige Merkmale auf Landesebene (Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch) nach. Die jährlichen Daten weisen die Bevölkerung zum 31.12. des Jahres nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand sowie als Jahresdurchschnitt nach Alter, Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch nach. Zudem werden Daten zur Bevölkerungsentwicklung (siehe 2.1.1) bereitgestellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Im Bundesrecht gilt das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

Zudem gelten die Regelungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462,565) in der jeweils gültigen Fassung.

Auf europäischer Ebene gelten die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz sowie die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung dürfen demnach nach § 16 Abs. 6 BStatG für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelangaben sind so zu anonymisieren, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung ist ein rechnerisches Ergebnis, das keine Personen, sondern Kohorten nachweist. Demnach können die Ergebnisse keinen einzelnen Personen zugeordnet werden. Für die Fortschreibungsergebnisse 2024 wurde kein Geheimhaltungsbedarf festgestellt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In der Bevölkerungsfortschreibung fließen nur Daten ein, die vorher im Prozess der Statistikerstellung vielfältigen Maßnahmen unterliegen, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. So unterliegen die Datenlieferungen kontinuierlichen Plausibilitätsprüfungen. Damit wird sichergestellt, dass etwaige Übermittlungs- und Angabebefehler minimiert werden können. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Durch Referentenbesprechungen, die in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt werden, werden konsistente Verfahrensweisen sichergestellt.

Zur Qualität der einfließenden Daten wird auf die Qualitätsberichte der jeweils verwendeten Statistiken verwiesen. Bei den in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Daten handelt es sich um Verwaltungsdaten mit Vollerhebung. Stellt eine berichtspflichtige Behörde fest, dass ihre Angaben nicht richtig sind, nimmt sie eine Berichtigung vor und übermittelt eine entsprechende Korrekturmitteilung an das zuständige statistische Landesamt, damit die Bevölkerungsfortschreibung berichtigt werden kann. Insbesondere teilen die Meldebehörden mit, wenn festgestellt wurde, dass eine zuvor gemeldete Person nicht mehr wohnhaft ist und von Amts wegen abgemeldet wurde.

Die IWF-Standards für die Bevölkerungszahl für Deutschland werden erfüllt (jährliche Zertifizierung).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Das Konzept der Bevölkerungsfortschreibung sichert eine hohe Kohärenz der verschiedenen Bevölkerungsstatistiken (einschließlich Zensus), da alle in die Fortschreibung einfließenden Statistiken mit den gleichen Konzepten, Abgrenzungen und Klassifikationen erstellt werden müssen. Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) sind stimmig.

Da die Bevölkerungsfortschreibung in allen Bestandteilen (Wanderungen, Geburten, Sterbefällen, Staatsangehörigkeitswechsel) auf Totalerhebungen bzw. auf einen Zensus beruht, sind die Ergebnisse als präzise

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

einzustufen (siehe auch Punkt 4.1). Die Vollständigkeit der Zahlen hängt allerdings auch von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften der Bürgerinnen und Bürger, sowie der qualitätssichernden Maßnahmen der Melde- und Standesämter bei der Führung der Register ab. Mit zunehmendem Abstand zum letzten Zensus können sich allerdings die Fehler in den einfließenden Statistiken, die sich nicht komplett vermeiden lassen, im Laufe der Zeit kumulieren. Die Genauigkeit der Bevölkerungszahlen nimmt entsprechend mit zunehmendem Abstand zum letzten Zensus ab, siehe auch Punkt 4.1. Die Basis der Fortschreibungsergebnisse 2024 ist der Zensus 2022.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird geführt, um die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie ihre Veränderung festzustellen. Unter anderem wird die Einwohnerzahl auf Gemeindeebene ermittelt. Nach § 5 BevStatG werden dafür die in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Gemeinde und Staatsangehörigkeit erfasst.

Monatlich und vierteljährlich werden die Einwohnerzahlen und ausgewählte Eckzahlen in regionaler Gliederung bereitgestellt (siehe auch 1.5).

Jährlich werden die Einwohnerzahlen und die demografischen Strukturen in regionalen Gliederungen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres sowie als Jahresdurchschnitt bereitgestellt (siehe 1.5) und die Bevölkerungsentwicklung nach Komponenten (Bilanzen der Geburten, Sterbefälle, Wanderungen und sonstige Veränderungen) abgebildet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Folgende Klassifikationen werden verwendet:

Gebietsstand nach dem Stand des jeweiligen Monats (im Bereich Aktuelles/Regionale Gliederung unter <https://www.destatis.de/DE/Gemeindeverzeichnis> verfügbar), für die Fortschreibung ab Berichtsjahr 2011 auch die Staats- und Gebietssystematik (<https://www.destatis.de/DE/Staat-Gebietsystematik>).

Für die Lieferungen an internationale Organisationen werden internationale Klassifikationen zugrundegelegt (Nomenclature of Territorial Units for Statistics-NUTS, Staaten nach dem ISO-Code). Die Klassifikation wird regelmäßig aktualisiert. Die NUTS-Klassifikation wird allerdings nur alle drei Jahre aktualisiert. Daher kann es insbesondere in den Zwischenjahren in Folge von Gebietsänderungen zu Abweichungen zwischen der Abgrenzung der NUTS-Regionen und der Abgrenzung der Kreise kommen. Die aktuelle NUTS 2024-Klassifikation ist seit dem 1. Januar 2024 gültig.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zur in Deutschland lebenden Bevölkerung zählen gemäß der Definition vom §2 Nr. (1) Zensusgesetz 2022 die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'ohne Angabe' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern aus methodischen und Geheimhaltungsgründen durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt. Zur Ermittlung von Eckzahlen der Geschlechtsausprägungen 'divers' und 'ohne Angabe' wird außerdem auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 eine jährliche Schätzung ohne Kombination mit weiteren Merkmalen vorgenommen.

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung erfolgt mittels der Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2023: Geburtsjahr 2023 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2022 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten in der Fortschreibung alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer.

Asylbewerberinnen und -bewerber zählen zur Bevölkerung. Sie werden in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt, sobald sie melderechtlich angemeldet sind. Die erste melderechtliche Anmeldung erfolgt in der Regel in der Erstaufnahmeeinrichtung und ist unabhängig von der Stellung des Asylantrags.

In der Fortschreibung ab Berichtsjahr 2011 werden auf Landesebene Daten für einzelne Staatsangehörigkeiten dargestellt. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen, ein Nachweis der Doppelstaatler erfolgt nicht. Die Festlegung der Reihenfolge der Staatsangehörigkeiten erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU- Staatsangehörigkeit, restliche Welt. Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten innerhalb einer Gruppe (zum Beispiel zwei

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ausländische EU-Staatsangehörigkeiten) ist die erste Staatsangehörigkeit gemäß der Reihenfolge im Melderegister maßgeblich.

Beim Familienstand wurden ab 2011 sieben Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartner verstorben und Lebenspartnerschaft aufgehoben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 01.10.2017 werden keine Lebenspartnerschaften mehr, sondern Ehen geschlossen. Zudem sind Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen möglich. Ab dem Berichtsjahr 2019 werden die 7 Familienstände durch die folgende Zusammenlegung in der Bevölkerungsfortschreibung auf 4 Familienstände zusammengefasst: "Lebenspartnerschaft" mit "verheiratet" "aufgehobene Lebenspartnerschaft" mit "geschieden" und "Lebenspartner verstorben" mit "verwitwet".

In den monatlichen Daten wird der Gebietsstand des jeweiligen Monats zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Jahresdaten (Durchschnittsbevölkerung) werden die Ergebnisse für das ganze Jahr auf den Gebietsstand des Monats Dezember umgerechnet.

Neben den stichtagbezogenen Bevölkerungszahlen wird auch eine durchschnittliche Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) ermittelt. Seit 2011 wird die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet. Für die Berechnung der Bevölkerung nach Alter im Jahresdurchschnitt wird der Durchschnitt zwischen dem Bestand eines Altersjahres zum 31.12. des Jahres und des Vorjahres gebildet.

2.2 Nutzerbedarf

Die Einwohnerzahlen bilden in zahlreichen Verordnungen eine maßgebliche Grundlage u. a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben.

Darüber hinaus stellen Bevölkerungszahlen und demografische Strukturen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar. Sie werden auch als Hochrechnungsrahmen oder Bezugsgröße von verschiedenen Statistiken benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie Zweckverbände und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

Zudem werden die Bevölkerungszahlen von zahlreichen internationalen Organisationen (UN, EU, OECD) genutzt.

Für alle administrativen regionalen Gliederungen sowie nicht-administrative Einheiten, die sich aber aus Gemeinden zusammensetzen (z. B. Eurostat-Klassifikation nach dem Grad der Verstädterung), können Daten berechnet werden. Es ist dagegen nicht möglich, Daten für nicht-administrative Einheiten, die sich nicht aus Gemeinden zusammensetzen, Bevölkerungszahlen zu ermitteln. Dazu gehören unter anderem georeferenzierte Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistiken" eingebracht.

Um dem Nutzerbedarf gerecht zu werden, wurde die Bevölkerungsfortschreibung mit der Umstellung auf den Zensus 2011 beim Merkmal "Staatsangehörigkeit" von deutsch/nicht-deutsch auf Einzelstaatsangehörigkeiten erweitert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bevölkerungsfortschreibung ist ein Rechensystem: Nach § 5 BevStatG erfolgt auf Basis des jeweils letzten verfügbaren Zensus (2022) die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht anhand statistischer Ergebnisse über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle) sowie über die räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen über die Gemeindegrenzen), die aufgrund von

Verwaltungsdaten erstellt wurden. Die Grunddaten für die Statistiken der Geburten und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter für die Geborenen bzw. dem Wohnort des Gestorbenen. Die Grunddaten der Wanderungsstatistik werden von den Meldebehörden geliefert (siehe auch jeweilige Qualitätsberichte der genannten Statistiken).

Für die Fortschreibung nach Staatsangehörigkeit werden zusätzlich Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln benötigt. Bis 2013 wurden entweder Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel oder der Einbürgerungsbehörden nach Landesrecht verwendet. Ab 2014 werden bundesweit einheitlich Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel herangezogen. Dabei werden lediglich Staatsangehörigkeitswechsel berücksichtigt, die den Erwerb oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit beinhalten. Wechsel zwischen zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Für die Fortschreibung nach dem Familienstand werden zusätzliche Daten über Eheschließungen und Ehelösungen und ab 2011 über die Begründung (bis einschließlich 2018) und Aufhebung von Lebenspartnerschaften verwendet. Die Grunddaten für die Eheschließungen und bis 2018 für die Begründung von Lebenspartnerschaften werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem angegebenen Wohnort der Eheleute. Für Änderungen des Familienstandes infolge von Ehelösungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften werden Daten der Meldebehörden herangezogen.

Für die Fortschreibung nach Geschlecht werden ab November 2023 Daten der Standesämter über die Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenregister geliefert.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung der in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Daten von den jeweiligen Berichtspflichtigen wird als laufende Vollerhebung im Rahmen der Erstellung der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt (siehe jeweilige Qualitätsberichte).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Einzeldatensätze der in die Fortschreibung einfließenden Statistiken werden der entsprechenden Kohorte hinzugezählt (Geburten, Zuzüge) bzw. abgezogen (Sterbefälle, Fortzüge). Bei einem Staatsangehörigkeitswechsel wird in der Kohorte der alten Staatsangehörigkeit eine Person rechnerisch abgezogen und in der Kohorte mit der neuen Staatsangehörigkeit eine Person zugebucht. Bei einer Änderung des Familienstandes wird analog verfahren. Es wird vorab in allen einfließenden Statistiken sichergestellt, dass alle von der Bevölkerungsfortschreibung zur Identifizierung der Kohorten benötigten Angaben in allen Datensätzen befüllt sind. Dafür werden ggf. fehlende Angaben durch Nachfrage bei der berichtspflichtigen Verwaltung vervollständigt oder imputiert (siehe dazu die jeweiligen Qualitätsberichte).

Altfälle im Sinne von Bewegungsfällen, die sich vor dem Vorjahr des Berichtsjahres ereignet haben aber im laufenden Jahr an die Statistik geliefert wurden, werden seit 2016 in der jeweiligen Bewegungsstatistik nicht berücksichtigt. Sie fließen aber als Korrektur in die Bevölkerungsfortschreibung ein, sofern sie relevant sind.

Korrekturen, die von den Meldebehörden bzw. Standesämtern zu zuvor gelieferten Daten mitgeteilt werden, werden zum frühest möglichen Zeitpunkt berücksichtigt. Eine rückwirkende Korrektur der Bevölkerungszahlen erfolgt jedoch nicht.

Die Einwohnerzahlen und die verschiedenen Untergliederungen ergeben sich aus der Aggregation der Kohorten. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition das Bundesergebnis zusammen.

Nach einer Gebietsänderung werden für die Erstellung des Jahresmaterials alle eingeflossenen Datensätze mit dem alten Gebietsschlüssel auf den neuen Gebietsschlüssel umgeschlüsselt und die Bevölkerung am Jahresanfang anhand dieser Daten nach dem neuen Gebietsstand zurückgerechnet. Dies ermöglicht die Erstellung von Jahresergebnissen nach einem einheitlichen Gebietsstand.

Da es sich um eine Berechnung aufgrund von Vollerhebungen handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Bei der Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung werden die Bevölkerungsbewegungen mit Ereignisdatum (je nach Statistik: Geburtsdatum, Sterbedatum, Datum des Zu- bzw. Fortzugs) nach dem letzten jeweiligen Zensus berücksichtigt. Bevölkerungsbewegungen mit einem Ereignisdatum vor dem letzten Zensus, also vor dem 15.05.2022, werden ausgeschlossen, da angenommen wird, dass die Bewegung im Zensusbestand berücksichtigt ist.

Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik verbucht und fließen somit in die Berechnung der Einwohnerzahlen ein. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung weitgehend unberücksichtigt.

Die Daten über Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenregister enthalten keine weiteren demografischen Merkmale. Es wird deshalb eine gesonderte Fortschreibung des Geschlechts mit vier Ausprägungen ohne weitere Merkmale vorgenommen. In der Fortschreibung nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand sind Personen mit der Geschlechtsausprägung 'divers' oder 'ohne Angaben' berücksichtigt und anhand eines definierten Umschlüsselungsverfahrens auf männlich bzw. weiblich verteilt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus stehen die absoluten Zahlen und die Entwicklung im letzten Jahr oder Quartal.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstands wird auf der Grundlage der Ergebnisse bereits erhobener Statistiken durchgeführt, daher entsteht kein unmittelbarer Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt. Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der in die Berechnung eingehenden statistischen Ergebnisse ab. Die Qualität dieser Daten hängt wiederum von der Qualität der Datenlieferung und Registerführung der berichtspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die demografischen Strukturen der Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken, insbesondere für die fortschreibungsrelevanten Merkmale, wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form eines neuen Zensus. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Eine globale Einschätzung der Genauigkeit der Bevölkerungsfortschreibung liefert der Vergleich der Bevölkerungszahlen vor und nach dem Zensus 2022. Dieser Vergleich zeigt, dass die Bevölkerungszahl Deutschlands um -1,3 Millionen bzw. -1,5% angepasst werden musste. Der Anpassungsbedarf fiel regional in manchen Gemeinden sowie für manche Bevölkerungsgruppen höher aus. So lag die Differenz für die ausländische Bevölkerung bundesweit bei ca. -8%. Der Vergleich deutet daraufhin, dass die Bevölkerungsfortschreibung für besonders mobile Bevölkerungsgruppen ungenauer ist.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Bevölkerungsfortschreibung ist ein Rechensystem auf Basis des Zensus 2022. Dieser fließt mit einem Standardfehler von 0,54 % in die Berechnung ein. Bei den weiteren Rechengrößen, den Bewegungsstatistiken, handelt es sich um Vollerhebungen. Daher können bei diesen keine weiteren stichprobenbedingten Fehler vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zugänge oder Abgänge werden nicht gebucht, wenn Geburten, Sterbe- oder Wanderungsfälle keinen Eingang in die jeweilige Statistik gefunden haben. So führen beispielsweise unterlassene Abmeldungen bei einem Fortzug ins Ausland zu einer Übererfassung der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Allerdings melden die Meldebehörden regelmäßig nicht erreichbare Personen von Amts wegen nach Unbekannt ab. Diese Abmeldungen werden den statistischen Ämtern im Rahmen der Wanderungsstatistik mitgeteilt. In diesen Fällen gibt es eine Unschärfe, ob die Person noch in Deutschland lebt oder ins Ausland fortgezogen ist. Bei Ausländern gilt die Annahme, dass sie ins Ausland fortgezogen sind. Ab 2016 wurde die Methode für die Deutschen weiterentwickelt und nach Unbekannt abgemeldete Deutsche werden nicht mehr zur Bevölkerung gezählt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Regelmäßige Revisionen finden nicht statt, es werden in der Regel nur endgültige Ergebnisse bereitgestellt.

Lediglich bei Umstellung auf ein neues Basisjahr im Anschluss an einem Zensus finden geplante Revisionen statt, da die Zensusergebnisse zeitverzögert nach dem Stichtag zur Verfügung stehen. Die Revision betrifft die Zahlen, die nach dem Zensusstichtag auf Grundlage des vorherigen Zensus veröffentlicht wurden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Mit der Neuberechnung der Fortschreibung auf Basis Zensus 2022 werden die Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 für die Berichtsjahre 2022 und 2023 sowie für die Monate 05.2022 bis 11.2024 revidiert.

Nach dem Zensus 2011 wurden ebenfalls für die Berichtsjahre 2011-2013 die Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung durch die Zensus 2011 basierten Ergebnisse revidiert.

Rückrechnungen: Rückrechnungen können für statistische Zwecke nach einem Zensus zur Erstellung von bruchfreien Zeitreihen vorgenommen werden. Sie stellen aber keine offizielle Revision der bisherigen Einwohnerzahlen dar.

Nach den Volkszählungen 1970 und 1987 im früheren Bundesgebiet wurden Eckzahlen der durchschnittlichen Bevölkerung für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen auf Bundesebene zurückgerechnet.

Eine vollständige Rückrechnung mit allen Untergliederungen erfolgte nach der Umstellung auf den Zensus 2011 nur bis zum Stichtag 01.01.2011. Zudem wurde eine Rückrechnung der Bevölkerungseckzahlen auf Grundlage des Zensus 2011 zu methodischen Zwecken zurück bis 1991 veröffentlicht.

Nach dem Zensus 2022 wird eine Rückrechnung nach Alter, Geschlecht und Nationalität bis auf Kreisebene für den Zeitraum 2012-2021 vorgenommen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Für Analysen der Auswirkung des Zensus auf die Bevölkerungszahlen und die demografischen Strukturen liegen für die Jahre 2021-2023 Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 und Zensus 2022 und für die Jahre 2010-2013 Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 und auf Grundlage der Volkszählung 1987 bzw. der Auszählung des Einwohnermelderegisters der ehemaligen DDR zum 03.10.1990 vor. Zudem können für statistische und demografische Analysen Ergebnisse der Rückrechnungen herangezogen werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der auf Basis Zensus 2022 revidierten Fortschreibungsergebnisse für die Monate Januar-November 2024 erfolgte im ersten Quartal 2025. Die ersten Ergebnisse zum 31.12.2024 sowie zum Jahresdurchschnitt werden bis Ende Juni des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Planmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse zum 31.12.2024 am 20.06.2025.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten werden weitgehend mit einer einheitlichen Methode und einem einheitlichen Verfahren aufbereitet, sodass die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb von Deutschland als sehr gut eingeschätzt wird.

Auf europäischer Ebene sind die verwendeten Datenquellen und Erhebungsmethoden nicht einheitlich. Die europäischen Verordnungen EG 862/2007 und EU 1260/2013 sehen für Datenlieferungen an Eurostat die Definition der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort (siehe 2.1.3) vor, lassen aber alternative Abgrenzungen zu, so dass eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Eine strengere Definition und höhere Vergleichbarkeit gelten allerdings für die Berechnung der nationalen Bevölkerung für europäische Zwecke nach Artikel 4 der Verordnung EU 1260/2013 (u. a. Festlegung der qualifizierten Mehrheit in der EU). Für diese Zahl wird in Deutschland eine spezielle Berechnung durchgeführt (siehe Punkt 2.1.3).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für den Zeitraum vor 1950 sind nur Daten für die jeweiligen Volkszählungsjahre verfügbar, allerdings ist der zugrunde liegende Gebietsstand nicht immer klar definiert. Seit 1950 liegen die Zeitreihen zur Bevölkerungsfortschreibung vor. In der ehemaligen DDR wurde von 1950 bis 1990 ebenfalls der Bevölkerungsstand zwischen den Volkszählungen fortgeschrieben, wobei vor 1991 nicht alle Untergliederungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost vollständig vorliegen.

Brüche in der Zeitreihe können sich nach Volkszählungen bzw. Zensus ergeben. Diese fanden im früheren Bundesgebiet in 1950, 1956 (Gebäude- und Wohnungszählung), 1961, 1970 und 1987 statt. In der ehemaligen DDR lieferten die Volkszählungen in 1950, 1964, 1970 und 1981 sowie eine Auszählung des zentralen Einwohnerregisters zum 03.10.1990 die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Infolge des Zensus zum

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

9.05.2011 sind die Daten ab 2011 mit den Daten der Vorjahre eingeschränkt vergleichbar. Ebenfalls sind die Daten ab 2022 aufgrund des Zensus zum 15.05.2022 mit den Ergebnissen bis 2021 eingeschränkt vergleichbar.

Methodisch bedingt werden Änderungen von Staatsangehörigkeitsschlüsseln nicht laufend, sondern in Rahmen der Umstellung auf einer neuen Zensusbasis berücksichtigt: Neue Staatsangehörigkeitsschlüssel werden dann aufgenommen bzw. nicht mehr gültige Staatsangehörigkeitsschlüssel aufgelöst. Ggf. werden Personen mit einer nicht mehr geführten Staatsangehörigkeit über ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf die Nachfolgestaaten verteilt. Infolge dieser Anpassung sind die Ergebnisse für die betroffenen Staatsangehörigkeiten, neben der eingeschränkten Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Zensusbasen, nur bedingt miteinander vergleichbar.

Bei den Zeitreihen auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Veränderungen des Gebietsstands eingetretenen Änderungen zu beachten. Diese Änderungen werden laufend eingearbeitet. So sind regionale Ergebnisse mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr umfangreiche Gebietsänderungen wie bspw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z. B. Bundesländer) sehr selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene nicht betroffen.

Infolge der technischen Umstellungen der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen ab 2016 wurde die methodische Behandlung der Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen abgeändert (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik). Seit 2016 werden Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen berücksichtigt, da eine korrekte Verarbeitung bei einer anschließenden Wiederanmeldung, die vorher nicht möglich war, seit 2016 erfolgen kann. Seitdem zählen nach Unbekannt abgemeldete Deutsche nicht mehr zur Bevölkerung.

Eine weitere Änderung betraf die Verbuchung der Altfälle (Siehe 3.3). Seit 2016 werden diese nicht mehr in den Bewegungen, sondern als Korrektur berücksichtigt. Somit ist die Vergleichbarkeit der Bilanzen ab 2016 mit den Jahren davor eingeschränkt.

Während der technischen Umstellungen waren in 2016 und 2017 Änderungen bei der Methode der Zuordnung der in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Bewegungen zu Berichtsmonaten unvermeidlich (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik), die zu einem Vorzieheffekt geführt haben. Dieser Vorzieheffekt betrifft Bewegungen, die in 2016 oder früher stattgefunden haben aber erst 2017 (bis Mai) an die Statistik geliefert wurden. Diese Bewegungen wurden im Berichtsjahr 2016 berücksichtigt, sodass mehr Bewegungen in 2016 und weniger Bewegungen in 2017 verarbeitet wurden als nach den üblichen Regeln. Dadurch sind die Bilanzen 2017 eingeschränkt vergleichbar mit den Bilanzen 2018, die diesem Sondereffekt nicht unterliegen. Diese Einschränkung gilt nicht mehr für den Vergleich von 2018 mit den Folgejahren.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Methodik der Bevölkerungsfortschreibung sichert eine hohe Kohärenz mit den Statistiken der natürlichen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Wanderungsstatistik), da alle Statistiken einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen verwenden und in einem Berechnungssystem integriert sind.

Sowohl die Ausländerstatistik als auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes veröffentlichen Zahlen zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Der Zweck beider Statistiken unterscheidet sich jedoch. Während die Bevölkerungsfortschreibung die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Zusammenhang mit der gesamten bzw. mit der deutschen Bevölkerung betrachtet, liefert die Ausländerstatistik Merkmale (Staatsangehörigkeit in regionaler Gliederung bis auf Kreisebene, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus), die in der Fortschreibung nicht bzw. erst seit dem Zensus 2011 verfügbar sind.

Die Ausländerstatistik liefert Angaben zur ausländischen Bevölkerung aufgrund einer Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Die Bestandszahlen zu Ausländerinnen und Ausländern gemäß den Auswertungen des AZR und gemäß den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen voneinander ab. In der Bevölkerungsfortschreibung werden alle ausländischen Personen gezählt, die bei den Meldebehörden registriert sind. Im AZR werden Personen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen erfasst. Zudem schränken unterschiedliche Berichtswege und ggf. unterschiedliche Zeitpunkte und Vorgehen bei der Datenerfassung und bei Registerbereinigungen in Meldewesen und Ausländerzentralregister die Vergleichbarkeit ein. Vor allem führt die regelmäßige Justierung der Bevölkerungsfortschreibung durch den Zensus zu größeren Differenzen zwischen den Ergebnissen dieser beiden Quellen (siehe auch <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung>).

Daten der Bevölkerungsfortschreibung werden für die Hochrechnung der durch Haushaltbefragungen erhobenen Daten des Mikrozensus verwendet. Da im Mikrozensus nur ein geringer Teil des Befragungsprogramms auch für die

Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften erhoben wird, werden Ergebnisse des Mikrozensus meist für die Bevölkerung in privaten Hauptwohnsitzhaushalten nachgewiesen, Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden dabei nicht berücksichtigt. Somit ist die Bevölkerung in den meisten Veröffentlichungen des Mikrozensus anders abgegrenzt als in der Bevölkerungsfortschreibung und die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar.

Alle EU-Staaten liefern ab dem Berichtsjahr 2013 zum Stichtag 31.12. eine Gesamtbevölkerungszahl gemäß den Vorgaben der Bevölkerungsdefinition zum "üblichen Aufenthaltsort". Eine einheitliche Definition ist in Artikel 4 der EU Verordnung 1260/2013 zu europäischen demografischen Statistiken geregelt. Ein wesentlicher Aspekt der europäischen Definition ist das 12-Monat-Kriterium: Demnach werden Personen in einem Land nur dann als üblich aufhältig gezählt, wenn ihre (tatsächliche oder beabsichtigte) Aufenthaltsdauer mindestens 12 Monate beträgt. Andererseits zählen Personen, die für weniger als 12 Monate fortgezogen sind, weiterhin zur üblich aufhältigen Bevölkerung. Die Schnittmenge zwischen der Bevölkerungszahl der Bevölkerungsfortschreibung und der Bevölkerungszahl am üblichen Aufenthaltsort ist erheblich. Abweichungen bestehen einerseits für Personengruppen, die laut deutschem Bevölkerungsfortschreibungskonzept erfasst sind, nicht aber unter die Bevölkerungsdefinition nach dem üblichen Aufenthaltsort zählen. So werden Personen, die sich am Stichtag in Deutschland nur vorübergehend aufhalten und sich angemeldet haben, in der Bevölkerungsfortschreibung gezählt aber der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort nicht erfasst. Gleichzeitig werden Personen, die am Stichtag ins Ausland abgemeldet und nur vorübergehend im Ausland sind, in der Bevölkerungsfortschreibung nicht gezählt, sind aber Teil der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort. Für die Bemessung der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres werden Schätzungen der betroffenen Personengruppen vorgenommen und zum Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung hinzugerechnet bzw. abgezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung nach Altersgruppen können Rundungsdifferenzen zwischen den vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlichten Länderergebnissen auftreten.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausrechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse von Haushaltserhebungen. Zudem fließen sie als Bezugsgröße in viele anderen Statistiken ein (Einkommen pro Kopf u. Ä.).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilung vom 20.06.2025 mit den ersten Ergebnissen zum Stichtag 31.12.2024 unter <https://www.destatis.de/DE/Bevoelkerung/pressemitteilungen>.

Veröffentlichungen

• Statistische Berichte stehen zur Verfügung unter:

<https://www.destatis.de/DE/Bevoelkerungsstand/Publikationen>

• Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden Online veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Bevoelkerungsstand/Tabellen>

Online-Datenbank

Quartals- und Jahresergebnisse sind in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS) abrufbar:

<https://www-genesis.destatis.de/Bevoelkerungsstand>

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse sind in der Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abrufbar:

<https://www.regionalstatistik.de/Bevoelkerungsstand>

Zugang zu Mikrodaten

Daten liegen im Forschungsdatenzentrum vor, jedoch nicht für jedes Jahr.

Sonstige Verbreitungswege

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Daten auf Gemeindeebene liegen in den Statistischen Landesämtern vor und werden von diesen veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Dr. Wolfhard Kaus, Rabea Mundil-Schwarz: Die Ermittlung der Einwohnerzahlen und der demografischen Strukturen nach dem Zensus 2011, in *Wirtschaft und Statistik*, 2015, Nr. 4, S. 18-38.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2015/04/ermittlung-einwohnerzahlen-042015.html>

Ausgangsdaten der Bevölkerungsfortschreibung aus dem Zensus 2011

https://www.destatis.de/DE/Bevoelkerungsstand/Ausgangsdaten_2011

Qualitätsbericht der Geburtenstatistik:

<https://www.destatis.de/DE/Geburten/Qualitätsbericht>

Qualitätsbericht der Statistik der Sterbefälle:

<https://www.destatis.de/DE/Sterbefaelle/Qualitätsbericht>

Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik:

<https://www.destatis.de/DE/Wanderungen/Qualitätsbericht>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine zur Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung sind im Veröffentlichungskalender eingetragen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Übersicht der Angebote findet sich unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/DE/Bevoelkerungsstand/_inhalt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Entfällt -

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist keine eigene Statistik. Sie enthält keine Einzeldaten, sondern die Ergebnisse werden zu „Kohorten“ zusammengefasst (Personengruppen mit gemeinsamen zeit- bzw. regionalspezifischen demografischen Merkmalen). Die folgende Aufstellung stellt insofern auch keine Beschreibung eines Datensatzes dar, sondern zeigt die in der Bevölkerungsfortschreibung verfügbaren Merkmale und die ausgewiesenen Ergebnisse (Wertfelder).

Allgemeine Angaben (Zeit und Region)

Berichtsjahr

Berichtsmonat

Berichtsregion

- Land
- Regierungsbezirk
- Kreis
- Gemeinde

Kohortenmerkmale	Tiefste regionale Ebene
Geschlecht	Gemeinde
Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)	Gemeinde
Staatsangehörigkeit (deutsch/individuelle Staatsangehörigkeit)	Land
Geburtsjahr	Gemeinde
Familienstand	Kreis

Wertfelder je Kohorte (Anzahl)

Anfangsbestand des Monats	Gemeinde
Endbestand des Monats	Gemeinde
Lebendgeborene	Gemeinde
Gestorbene	Gemeinde
Zuzüge aus...	
• eigenem Bundesland anderen Gemeinden, gleichem Kreis	Gemeinde
• eigenem Bundesland anderen Kreisen	Gemeinde
• anderem Bundesland	Gemeinde
• Ausland	Gemeinde
Fortzüge nach...	
• eigenes Bundesland andere Gemeinden, gleicher Kreis	Gemeinde
• eigenes Bundesland andere Kreise	Gemeinde
• anderes Bundesland	Gemeinde
• Ausland	
Familienstandswechsel durch Ehelösung	Kreis
Familienstandswechsel durch Eheschließung	Kreis
Familienstandswechsel durch Tod	Kreis
Staatsangehörigkeitswechsel (ausländisch/deutsch)	Gemeinde
Staatsangehörigkeitswechsel (einzelne Staatsangehörigkeit/deutsch)	Land

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41

Tel. 0331 8173 - 3624/3353

Fax 0331 817330 - 4023

bevoelkerung@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand
A I 7, A II 3, A III 3 – monatlich
- Bevölkerung
A I 3 – jährlich
- Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg
A I 4, A V 2 – jährlich
- Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg
A I 8 – unregelmäßig
- Eheschließungen, Geborene, Gestorbene
A II 1 – jährlich
- Einbürgerungen
A I 9 – jährlich
- Wanderungen
A III 2 – jährlich